



Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/800

Overath, den 13.12.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Müller, Hans Herbert

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

08.02.2023

Ernennung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Overath Christian Fischer

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2023**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Overath nimmt die ordentliche Ernennung des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Christian Fischer durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild:

In seiner Sitzung am 16.02.2022 hat der Rat der Stadt Overath Herrn Brandinspektor Christian Fischer kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr bestellt. Die kommissarische Bestellung war zunächst notwendig, da Herr Fischer die erforderlichen Lehrgänge noch nicht absolviert hatte.

Für die Übernahme der Funktion des Leiters der Feuerwehr bzw. des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr ist zunächst erforderlich, dass der Bewerber Stadtbrandinspektor ist. Darüber hinaus muss er fachlich in der Lage sein, die im Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) genannten Aufgaben eines Leiters der Feuerwehr sach- und zeitgerecht zu erfüllen. Hierfür muss der Bewerber an entsprechenden Lehrgängen mit Erfolg teilnehmen.

Herr Fischer hat die erforderlichen Lehrgängen zwischenzeitlich absolviert und trägt den Dienstgrad des Stadtbrandinspektors. Damit besitzt er die Befähigung für das in Rede stehende Amt, so dass die ordentliche Ernennung möglich ist.

Nach § 11 Abs. 1 BHKG werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und die Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren vom Rat bestellt und vom Bürgermeister ernannt.

In Vertretung

Bredow
Beigeordneter